

Gesetzliche Rentenversicherung | 15.11.2016 | Lesezeit 4 Min.

Die Rentenbeiträge werden steigen

Aufgrund des demografischen Wandels müssen die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung in Zukunft selbst dann höhere Lasten schultern, wenn das Rentenniveau sinkt. Ein konstantes oder gar höheres Rentenniveau würde den Beitragszahlern zusätzliche Kosten aufbürden.

Akzeptiert die Bevölkerung die umlagefinanzierte Rentenversicherung langfristig nur dann, wenn ein ausreichendes Versorgungsniveau besteht? Das wird immer wieder behauptet – zum Beispiel von Bundessozialministerin Andrea Nahles und von den Gewerkschaften.

Tatsächlich erwartet die Bundesregierung, dass das Rentenniveau vor Steuern nach dem Jahr 2030 auf unter 43 Prozent sinkt. Soll es dagegen, wie mancher Gewerkschafter wünscht, wieder auf 50 Prozent und mehr steigen, muss das Ganze auch bezahlt werden. Und wie steht es dann wohl um die Akzeptanz der gesetzlichen Rente bei den Beitragszahlern?

Mehr Rentner, weniger Beitragszahler

Zur Erinnerung: Nach 2020 wechseln die Mitglieder der geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 nach und nach in den Ruhestand. Diese Entwicklung hat gravierende Auswirkungen auf das Umlageverfahren der Rentenversicherung:

Heute kommen in Deutschland auf einen Ruheständler jenseits der 64 etwa

drei Personen im Erwerbsalter, nach 2030 werden es nur noch zwei sein.

Damit steigt die Zahl der Empfänger einer gesetzlichen Rente, während aufgrund der anhaltend niedrigen Geburtenraten immer weniger Beitragszahler folgen.

Der Gesetzgeber hat mithilfe mehrerer Rentenreformen bereits versucht, sowohl die Rentner als auch die Beitragszahler an den Kosten zu beteiligen, die der demografische Wandel in den nächsten Jahrzehnten in der Rentenversicherung verursachen wird.

Laut Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung vom November 2015 sinkt das Rentenniveau vor Steuern von derzeit 47,5 Prozent bis auf 44,6 Prozent im Jahr 2029. Gleichzeitig muss der Beitragssatz von 18,7 Prozent bis auf 21,5 Prozent steigen.

Das IW Köln hat die Folgen dieses Beitragssatzanstiegs auf die Brutto- und Nettoeinkommen für verschiedene Haushaltskonstellationen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels simuliert.

Ein konstantes oder höheres Rentenniveau erfordert gleichzeitig einen Beitragssatz, der bereits vor 2029 die bisherige Obergrenze von 22 Prozent überschreitet.

Das Ergebnis sind zwei gegenläufige Effekte: Ein höherer Beitragssatz reduziert bei unveränderten Verdiensten das Nettoeinkommen - von einem möglichen Einfluss steigender Lohnnebenkosten auf die Beschäftigung sieht die Simulationsrechnung ab. Gleichzeitig können höhere Sozialabgaben steuerlich angerechnet werden, was die individuelle Einkommenssteuerlast leicht reduziert.

Steigt der Beitragssatz also wirklich von aktuell 18,7 Prozent bis auf 21,5 Prozent im Jahr 2029 an, dann müssen

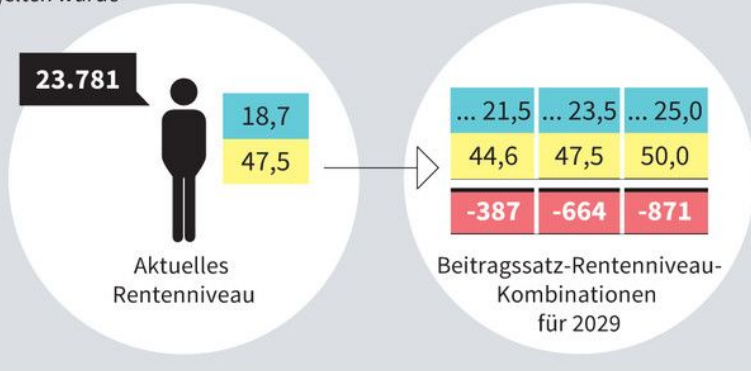
1. **kinderlose Singles** mit einem durchschnittlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen von derzeit ungefähr 37.000 Euro auf 387 Euro pro Jahr verzichten (Grafik);

1. **kinderlose Doppelverdiener** mit fast 800 Euro pro Jahr weniger auskommen;
1. **Paare mit zwei Kindern**, von denen ein Elternteil einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen von 55.000 Euro erzielt, mit einer Einbuße von knapp 530 Euro rechnen.

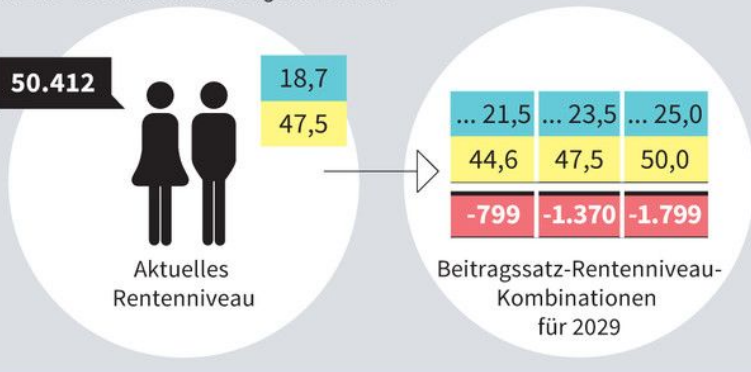
Rente: Die künftige Last der Beitragszahler

- Nettoeinkommen 2016
- Beitragssatz in Prozent
- Rentenniveau vor Steuern in Prozent des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts

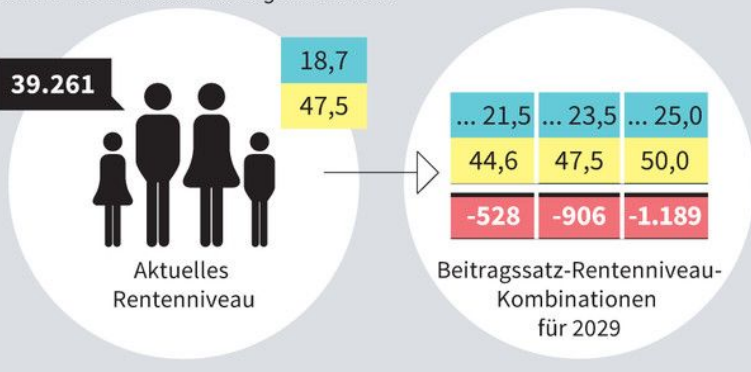
■ Um so viel Euro würde sich das Durchschnittseinkommen eines sozialversicherungspflichtig beschäftigten Singles ohne Kind reduzieren, wenn der im Jahr 2029 für das jeweilige Rentenniveau erforderliche Beitragssatz von ... Prozent schon heute gelten würde



■ Um so viel Euro würde sich das Durchschnittseinkommen eines kinderlosen Paares, bei dem beide Partner sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, reduzieren, wenn der im Jahr 2029 für das jeweilige Rentenniveau erforderliche Beitragssatz von ... Prozent schon heute gelten würde



■ Um so viel Euro würde sich das Durchschnittseinkommen eines Paares mit zwei Kindern, bei dem ein Partner sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, reduzieren, wenn der im Jahr 2029 für das jeweilige Rentenniveau erforderliche Beitragssatz von ... Prozent schon heute gelten würde



Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen: auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels, fortgeschrieben bis zum Jahr 2016 mithilfe des IW-Mikrosimulationsmodells STATS; Beitragssatz-Rentenniveau-Kombinationen für 2029: Hochrechnung auf der Basis des Rentenversicherungsberichts 2015 der Bundesregierung

Dass gleichzeitig das Sicherungsniveau vor Steuern für die Rentner sinkt, kann als Teil des Generationenvertrags interpretiert werden, der die demografisch bedingten Anpassungslasten auf Rentner und Beitragszahler verteilt. Entscheidet sich die Politik für ein im Vergleich zu heute konstantes oder sogar höheres Versorgungsniveau, wird dieses Gleichgewicht infrage gestellt.

Würden die zusätzlichen Mehrausgaben, die nötig wären, um das Sicherungsniveau dauerhaft bei 47,5 Prozent festzuzurren, ausschließlich von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert, müsste der Beitragssatz auf geschätzt 23,5 Prozent steigen. Für kinderlose Singles würde dies eine jährliche Nettoeinbuße von jährlich 664 statt 387 Euro bedeuten. Doppelverdienerpaare ohne Nachwuchs müssten auf 1.370 Euro Nettoeinkommen verzichten und Paare mit zwei Kindern und einem Einkommen auf rund 900 Euro.

Steigt das Rentenniveau auf 50 Prozent, steigt auch der Beitragssatz

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di setzt sich sogar für ein künftiges Rentensicherungsniveau vor Steuern von 50 Prozent ein – dann müsste der Beitragssatz aber bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts auf 25 Prozent steigen. Unter diesen Bedingungen verlören alle Beitragszahler weiteres Geld: Der kinderlose Single müsste auf 870 Euro netto verzichten, das kinderlose Paar auf 1.800 Euro und das Paar mit zwei Kindern auf fast 1.200 Euro.

Natürlich lassen sich die künftigen Rentenbeitragssätze nicht mit 100-prozentiger Sicherheit vorhersagen. Die IW-Ergebnisse verdeutlichen aber zweierlei:

1. **Erstens.** Wer A sagt, muss auch B sagen: Ein konstantes oder höheres Rentenniveau erfordert gleichzeitig einen Beitragssatz, der bereits vor 2029 die bisherige Obergrenze von 22 Prozent überschreitet.
2. **Zweitens.** Wer sich angesichts des sinkenden Versorgungsniveaus Sorgen um die Akzeptanz des gesetzlichen Solidarsystems macht, der sollte nicht nur auf die Rentner und älteren Arbeitnehmer schauen, sondern auch auf die jungen Beitragszahler. Denn sie müssen das System langfristig tragen.

Ohne zusätzliche private Altersvorsorge geht es nicht

Fest steht: Die Menschen müssen immer länger eigenverantwortlich für das Alter vorsorgen. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Kosten der Bevölkerungsalterung

allein zulasten der Beitragszahler gehen. Junge Menschen werden eine solidarische Rentenversicherung auf Dauer nur dann akzeptieren, wenn deren Finanzierung nicht die eigenen Beschäftigungs- und Einkommenschancen über Gebühr belastet.

Kernaussagen in Kürze:

- Heute kommen in Deutschland auf einen Ruheständler etwa drei Personen im Erwerbsalter, ab 2030 werden es nur noch zwei sein.
- Die Beitragszahler müssen in Zukunft selbst dann höhere Lasten schultern, wenn das Rentenniveau sinkt.
- Wird das Rentenniveau vor Steuern auf 50 Prozent erhöht, müsste der Beitragssatz ab 2029 auf 25 Prozent steigen.